

# **Hygieneplan bzgl. Corona**

***Paula-Modersohn-Becker-  
Grundschule Erichshof***

## **Vorbemerkung**

Der vorliegende Hygieneplan bzgl. Corona dient als Ergänzung zum schuleigenen Hygieneplan (Checkliste – Handreichung Wiedereinstieg in den Schulbetrieb) und gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht.

Über die Hygienemaßnahmen werden das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung informiert.

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln ist mit allen Schülerinnen und Schülern altersangemessen zu thematisieren.

## **1. Persönliche Hygiene**

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen, die allgemein und in der Schule gelten:

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie z.B. Türklinken möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Die gründliche Handhygiene wurde schon vor der Schulschließung in allen Klassen altersgemäß besprochen und ist bei der Wiederaufnahme des Unterrichtes erneut zu besprechen:
  - Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der

Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.

- Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.
- Händedesinfektion: Grundsätzlich: Durchführung der Händedesinfektion zumindest im Grundschulbereich nur unter Anwesenheit / Anleitung durch eine Aufsichtsperson! Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!
- Den Schülerinnen und Schülern ist die korrekte Anwendung einer Händedesinfektion altersgerecht von den Lehrkräften zu erläutern. Die Lehrkräfte achten darauf, dass Desinfektionsmittel nie unbeaufsichtigt zusammen mit den Schülerinnen und Schülern in einem Raum sind. Den Schülerinnen und Schülern ist die Möglichkeit der leichten Entflammbarkeit zu verdeutlichen, um den achtsamen Umgang zu schulen und ein Runterfallen der Flaschen möglichst auszuschließen.
- Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist, nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.
- Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).
- Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!
- Im Unterricht, in der Notbetreuung oder in den Pausen ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken) nur dann erforderlich, wenn der Sicherheitsabstand nicht gewährleistet ist, z.B. bei Hilfen durch die Lehrkraft. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Schulträger gestellt. Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Ein MNS ist selbst zu besorgen.
- Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.
- Da das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen nicht empfohlen wird, werden Einmalhandschuhe nur bei Bedarf getragen.

## **2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄRÄUME, FACHÄRÄUME, AUFENTHALTSÄRÄUME, VERWALTUNGSÄRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE**

Bei der Wiederaufnahme des Unterrichts in der Schule und in der Notbetreuung gilt: Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden und damit deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Jede Klasse wird in zwei Gruppen geteilt und kommt abwechselnd tageweise zur Schule. Die Schülerinnen und Schüler sollen möglichst eine feste Sitzordnung einhalten, die dokumentiert ist. Diese Dokumentation soll dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden. Partner- und Gruppenarbeit dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen müssen verschlossene Fenster daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

### **Reinigung**

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist wie im normalen Hygieneplan zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Vor dem Hintergrund der gesteigerten Hygieneanforderungen werden bis auf weiteres die genutzten Tische, Stühle und Türklinken einer täglichen grundlegenden Oberflächenreinigung und -desinfektion unterzogen. Unabhängig davon sollen die Türklinken bzw. Griffe möglichst nach jeder Unterrichtsstunde von der jeweiligen Lehrkraft eigenverantwortlich desinfiziert werden – die entsprechende Ausstattung wird vom Schulträger zur Verfügung gestellt.

In den Verwaltungsräumlichkeiten (Lehrerbereich und Sekretariate) wird - abweichend vom bisherigen Reinigungszyklus - bis auf Weiteres eine tägliche Oberflächenreinigung und -Desinfektion vorgenommen.

Bei den vorgenannten Reinigungstätigkeiten ist darauf zu achten, dass dem Reinigungswasser ein geeignetes antivirales Desinfektionsmittel beigegeben wird.

Computermäuse und Tastatur sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen.

Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.

### **Hygiene im Sanitärbereich**

Wie schon im normalen Schulbetrieb sind in allen Toilettenräumen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind genügend vorhanden.

Insbesondere ist hier noch einmal darauf hinzuweisen, dass das Papier auch wirklich im Behälter zu landen hat.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, wird zumindest in den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach Unterrichtschluss durch eine Lehrkraft oder eine andere geeignete Person eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler aufhalten dürfen. Wartende Kinder werden durch Klebestreifen auf dem Fußboden aufmerksam gemacht, den Sicherheitsabstand beim Warten einzuhalten.

Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel durch den Hausmeister zu prüfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

### **3. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN**

Auch in den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach Unterrichtschluss muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Deshalb werden die Flure mit Klebestreifen versehen und dürfen immer nur in eine Richtung benutzt werden. Ebenfalls werden die Treppen so markiert, dass immer nur in eine Richtung gegangen wird.

Aufsichtspflichten werden im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst. Die Schulleitung klärt mit den Lehrkräften ihre Aufsichten und macht einen Aufsichtsplan.

Bei mehr als einer Klassenstufe im Schulgebäude werden die Pausenzeiten pro Klassenstufe zeitversetzt durchgeführt.

Abstand halten gilt überall, z. B. auch im Lehrerzimmer, im Sekretariat etc.

#### **4. INFektionSSCHUTZ BEIM SCHULSPORT**

Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport können vorläufig aus Gründen des Infektionsschutzes nicht stattfinden, da zurzeit keine Regelungen vorliegen, die den Infektionsschutz gewährleisten.

#### **5. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF**

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)). Regelungen für diese Personengruppen werden gesondert getroffen, so bald Vorgaben durch die Landesschulbehörde erfolgen.

#### **6. WEGEFÜHRUNG**

Auf dem Weg in die Klasserräume und zurück wird darauf geachtet, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die oben genannte Wegeführung sorgt für den nötigen Abstand. Ebenfalls sorgt eine zeitliche Trennung durch gestaffelte Pausenzeiten, die bei der Aufnahme mehrerer Klassenstufen erfolgen soll, für die Einhaltung der Abstandsregeln.

Bei dem Warten auf die Schülerbeförderung, wird nach Schulschluss durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt werden, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden.

#### **7. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN**

Besprechungen und Konferenzen werden auf das notwendige Maß begrenzt. Dabei wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes geachtet. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

#### **8. MELDEPFLICHT**

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu

melden. Die „Rundverfügung 1-2020 der NLSchB - Verfahren und Meldepflichten bei Coronavirus (SARS-CoV-2)“ vom 06.03.2020 ist zu beachten.

April 2020